

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Dorint Hotel am Heumarkt
Standort:	Pipinstraße 1 50667 Köln
Anlage:	Hotel
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Keine genehmigungspflichtige Anlage gemäß BImSchG
Aktenzeichen:	2023/57202663
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 16 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Juni bis August 2025
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	10.07.2025
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	22.08.2025
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Köln, Bauaufsichtsamt – nicht teilgenommen Stadt Köln, Berufsfeuerwehr – nicht teilgenommen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR – nicht teilgenommen
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- die Anforderungen aus dem Wasser- und Abfallrecht erfüllt;
- die Auflagen der Genehmigungsbescheide erfüllt;
- gemäß den angezeigten Anlagenänderungen (§ 15 BImSchG) betrieben wird.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Baugenehmigung zur Errichtung eines Hotelgebäudes vom 17.09.2001

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	24.10.2025
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Für den Lagerbehälter des Notstromaggregats wurde keine Inbetriebnahmeprüfung nach AwSV durchgeführt. Prüfung am 24.10.2025 durchgeführt
Die Eingangsstufe zum Technikraum der hydraulischen Aufzugsanlage ist nicht flüssigkeitsfest ausgeführt. Mängelbehebung am 25.08.2025 erfolgt.
Die Ölabscheideranlage der Hebebühne wurde nicht nach DIN 1999-100 geprüft. Prüfung am 30.09.2025 durchgeführt

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben am 10.07.2025

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.